

Status: öffentlich**Beschluss eines Konzepts zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Stäbelow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 25.10.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.12.2021	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorzunehmen:

- die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000) zusammen mit der Gemeinde Kritzmow im Jahr 2023,
- die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20),
- die Beschaffung eines Feuerwehranhängers Wasserförderung – Wasserentnahme und
- den Ausbau des Mannschaftstransportwagens mit einer Kommunikationsstelle.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinden Stäbelow und Kritzmow haben am 27.05.2021 zusammen mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock ein für sie optimales Fahrzeugkonzept erarbeitet, welches die Vorschläge der beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung (BBP) konkretisiert bzw. erweitert.

So waren lt. BBP ein Löschgruppenfahrzeug oder ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nebst Rüstwagen (RW) vorgesehen, wenn sich die Gemeinde für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit einem Löschwassertank von 1.000l statt 2.000l entscheiden würde. Zudem ist ein TLF mit einem Löschwasserreservoir von mindestens 2.000l vorzuhalten.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow schlägt die Beschaffung eines HLF 20 anstelle eines HLF 10 vor, da eine größere mitgeführte Löschwassermenge gerade im Hinblick auf die Löschwassersituation in Bliesekow sowie in den Außenbereichen der Gemeinde Stäbelow von enorm einsatztaktischem Wert ist.

Des Weiteren ist durch die Gemeinde Stäbelow, genauso wie durch die Gemeinde Kritzmow ein TLF zu beschaffen. Auf Grund der engen Zusammenarbeit beider Wehren wurde sich auf der Beratung dafür ausgesprochen, gemeinsam ein TLF mit einem Wassertank von 3.000 Litern, anzuschaffen. Der Standort des TLF wäre das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kritzmow.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostocks soll der bereits vorhandene MTW mit einer neuen Kommunikationstechnik und einer Beladung für die Einsatzführung ausgerüstet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Planung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Zusätzlich ist bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostocks eine Zuwendung durch die Amtsverwaltung zu beantragen.

Nach erfolgtem Umbau ist mit der Amtswehrführung ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, inwiefern der MTW zur überörtlichen Gefahrenabwehr im Amtsgebiet eingesetzt werden kann.

Abweichend von der BBP kam der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow zum Entschluss einen Feuerwehranhänger Wasserförderung – Wasserentnahme zu beschaffen. Auf Grund der vielen Außenbereiche in der Gemeinde Stäbelow und den damit verbundenen knappen Löschwasserentnahmestellen, muss die Freiwillige Feuerwehr die Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken aufbauen. Der Feuerwehranhänger Wasserförderung – Wasserentnahme hält das entsprechende Material vor. Das Vergabeverfahren wurde bereits durchgeführt. Mit der Lieferung des Anhängers ist Anfang 2022 zu rechnen.

Zusammenfassung:

Fahrzeug	Fahrzeugtyp	Zeitraum
Fahrzeug I	Feuerwehranhänger Wasserförderung – Wasserentnahme	2021
Fahrzeug II	MTW – Ausbau	2022
Fahrzeug III	TLF 3000	2023
Fahrzeug IV	HLF 20	offen

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes/ Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen – Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Stäbelow

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in